



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 217-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.335

Eingereicht am: 14.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Martin (Ligerz, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Staatsforstbetrieb als Spezialfinanzierung oder ähnliche Form

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Staatsforstbetrieb in eine Spezialfinanzierung oder in eine ähnliche Organisationsform überzuführen.

Begründung:

Der Wald erfüllt viele Aufgaben:

- Er bietet Lebensraum für Tiere und Insekten, Bäume und andere Pflanzen.
- Er ist ein Naherholungsgebiet für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Velofahrende, Joggende usw.
- Und er dient natürlich auch als Lieferant von Holz als Baustoff oder als Energieträger.
- Holz ist einer der wenigen nachwachsenden Rohstoffe, über die wir im Kanton Bern verfügen.
- Holz bindet CO₂.

Im Berner Staatsforst werden jährlich 80 000 m³ Rundholz geerntet und verkauft. Durch den Verkauf dieser Menge Holz kann der Staatsforst in normalen Jahren selbsttragend betrieben werden. Wird er als Spezialfinanzierung geführt, können auch Rückstellungen eröffnet und Investitionen getätigt werden. Eignet sich ein Sturm, wie Burglind oder Lothar, können die daraus resultierenden Schäden durch die Rückstellungen abgewickelt werden.

Der Wald als Holzlieferant darf aber nicht auf diese Funktion als Holzlieferant reduziert werden. Der Wald ist auch ein einzigartiges Ökosystem, dem es Sorge zu tragen gilt. Der Ertrag, der durch Verkauf von Holz erzielt werden kann, muss verwendet werden, um das Ökosystem Wald zu stützen und zu verbessern, die Biodiversität zu fördern sowie den Wald als Naherholungsgebiet zu erhalten.

Verteiler

- Grosser Rat